

Nebentätigkeit im Referendariat weiterführen

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 14. Oktober 2024 13:57

Anmeldung der Nebentätigkeit auf dem Dienstweg ist Pflicht. Das kann formlos erfolgen. Die Tätigkeit im pflegerischen Bereich ist genehmigungspflichtig. Es kommt vor allem auf die zeitliche Belastung an.

Einige Hinweise hab' ich (ohne Rechtssicherheit) hier zusammengefasst. Da hat jedes Bundesland eigene Regelungen, die jedoch über das Bundesbeamten gesetz alle ähnlich sind.

<https://www.autenrieths.de/steuer.html#nebenjob>